

Informationsblatt (GARTENBEWÄSSERUNG)

über die Erstattung von Kanalbenutzungsgebühren für nicht eingeleitete Wassermengen („Gartenwasser“)

Rechtsgrundlage: Satzung des Abwasserzweckverbandes Oyten/Ottersberg

Allgemeine Informationen

Für die Einleitung von Schmutzwasser in die Schmutzwasserkanalisation werden Gebühren erhoben, die derzeit in der Gemeinde Oyten 3,35 € pro m³ und im Flecken Ottersberg 3,35 € pro m³ betragen (Kanalbenutzungsgebühr).

Maßgeblich für die Berechnung ist die bezogene Menge an Frischwasser.

Wird Wasser jedoch nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage (Schmutzwasserkanal) geleitet, da es z.B. zur Gartenbewässerung genutzt wird, kann die Kanalbenutzungsgebühr anteilig auf Antrag von der Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren abgesetzt werden.

Voraussetzungen und Antragstellung:

1. Das Grundstück muss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen sein
2. Es muss auf eigene Kosten ein geeichter Zwischenzähler installiert werden, der die Wassermenge misst, die nicht in den Kanal geleitet wird
3. Der Zähler muss angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt beim TV-Verden unter Angabe folgender Daten: Grundstückseigentümer, Lage des Grundstücks und Einbaudatum.
4. Dem TV-Verden sind in digitaler Form per E-Mail info@tv-verden.de folgende Fotos zu übermitteln: 1. Foto der Gesamtanlage, 2. Foto des alten Zählers, mit erkennbarem Zählerstand (nur bei Bestandsanlagen, aufgrund Einbaus eines neuen Zählers nach Ablauf der Eichfrist), 3. Foto vom neuen Zähler (Eichjahr und Zählerstand müssen erkennbar sein)

Bitte beachten Sie:

Die Eichdauer von Kaltwasserzählern beträgt sechs Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit ist der Zähler auf Ihre Kosten zu tauschen oder neu zu eichen. Bitte prüfen Sie, ob sich der Einbau eines Gartenwasserzählers für Sie rechnet. Pro m³ Wasser, das Sie für die Gartenbewässerung benötigen, sparen Sie derzeit (Stand 01.01.2025) in der Gemeinde Oyten 3,35 € pro m³ und im Flecken Ottersberg 3,35 € pro m³ (derzeitige Kanalbenutzungsgebühr). Dem gegenüber stehen die Kosten für den Einbau. Berücksichtigen Sie bitte auch die Kosten für den notwendigen Austausch nach sechs Jahren. Für den Austausch nach sechs Jahren sind Sie selbst verantwortlich. Eine Erinnerung zum Ablauf der Eichfrist wird es seitens des Abwasserzweckverbandes Oyten/ Ottersberg und/ oder des Trinkwasserverbandes Verden nicht geben. Ist die Eichfrist abgelaufen und es wurde kein neuer Zähler installiert und beantragt, werden die regulären Gebühren lt. der derzeit gültigen Satzung erhoben.

Abrechnung Ihres Zählers

Die Abrechnung erfolgt direkt durch den Trinkwasserverband Verden. Der Trinkwasserverband Verden verrechnet die überzahlten Gebühren mit den zu zahlenden Raten für das laufende Jahr.

Sollten Sie weitere Fragen zum Thema „Gartenwasser“ haben, so wenden Sie sich bitte an info@tv-verden.de